Gemeinsam an einem Strang ziehen

Den ReNo-Beruf interessanter machen

Rechtsanwältin Catharina Rabenschlag, DAV, Berlin

Motivierte und qualifizierte Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte sind heute für viele Kanzleien ein rares Gut. Mehr denn je gilt es, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Darüber diskutierten eine Auszubildende im 3. Lehrjahr, eine Rechtsanwaltsfachangestellte und drei Berufsträger:innen bei der Online-Veranstaltung des ReNo-Ausschusses auf dem virtuellen Anwaltstag.

Das Verhältnis flacher Hierarchien, Work-Life-Balance und ein gutes Kanzlei-Arbeitsklima seien wesentliche Punkte, die das Image der Kanzlei nach außen prägen. Berücksichtigt man, dass sich Auszubildende regelmäßig und ausführlich untereinander austauschen, sollten die genannten Aspekte an Bedeutung gewinnen. Lob und ein „Danke" für erledige Arbeiten, verbessern die Atmosphäre in der Kanzlei. Durch Teamevents, Obst oder ein spontanes Eis an heißen Tagen, kann Wertschätzung ausgedrückt werden. Das scheint eigentlich nichts Neues zu sein. Auch das Berufsbild der ReNo müsse noch bekannter werden. Durch Schulveranstaltungen und Jobmessen können Arbeitgeber, örtliche Anwaltvereine und Rechtsanwaltskammern sowie die Agentur für Arbeit noch konkreter informieren. Um hier Erfolge zu erzielen, sind Arbeitgeber gut beraten, in Ausbildungsangeboten und Stellenanzeigen die gewünschten Anforderungen konkret zu definieren und individuell darzustellen. Es muss für die Interessierten klar erkennbar sein, wer überhaupt gesucht wird. Wichtig erscheint zudem, einem sogenannten „Arbeitgeber-Hoppping" entgegenzuwirken.

Es braucht mehr Wertschätzung – das Gehalt ist nicht alles

Zugegeben: Die Gehaltssituation des Ausbildungsberufs könnte besser sein. Und so mancher anwaltliche Arbeitgeber könnte seine Führungsqualitäten noch ausbauen. Es gibt viele Stellschrauben, die dieses Berufsfeld für junge Menschen interessant machen. Mit technischer Kanzleiausstattung und Bereichen wie Legal Tech und Marketing kommen spannende Tätigkeitsbereiche zu den juristisch anspruchsvollen Aufgaben hinzu. Eine professionelle und ansprechende Karrierewebsite, zum Beispiel mit Mitarbeiter-Interviews, kann eine junge Zielgruppe ansprechen.

Und was, wenn gemeinsame Veranstaltungen und Anreize nicht ausreichen, um die geforderte Wertschätzung gegenüber Auszubildenden und Fachangestellten auszudrücken? Ein Patentrezept gibt es hierfür nicht. In der Diskussion der Referentinnen und Referenten wurde eines klar: die persönliche und individuelle Ansprache und das Lob im direkten Umgang miteinander haben einen enorm hohen Stellenwert. Mitarbeitende wollen ernst genommen und in die Zukunftsplanung und Kanzleiziele eingebunden werden. Bedeutender als die einzelne finanzielle Aufwendung des Arbeitgebers, scheint die persönliche Zuwendung und Kommunikation mit den Teammitgliedern zu sein. Übertragung von Verantwortung und gemeinsam „an einem Strang zu ziehen", wäre ein Schritt in die richtige Richtung. //

1 Cornellia Süß
2 Gina Nowak
3 Susanne Mink
4 Nicole Sturm
5 Christian Solmecke
6 Oliver Schwartz

Virtueller Deutscher Anwaltstag

Virtuelle Verhandlung: Tipps für die Praxis

Die Bedeutung des § 128a Abs. 1 ZPO, Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung, hat im vergangenen Jahr beträchtlich zugenommen und bietet auch über die Pandemie hinaus erhebliches Potential für die Zukunft. Für Anwält:innen stellen sich nun ganz praktische Fragen: Muss im entsprechenden Antrag der konkrete Aufenthaltsort angegeben werden? Wie ist mit der Verletzung von Verfahrensvorschriften durch technische Probleme umzugehen? Und nicht zuletzt: Muss auch bei der virtuellen Verhandlung eine Robe getragen werden? Martin Lamsfuß (Foto), Richter am OLG Köln, berichtete in einem Online-Seminar der Arbeitsgemeinschaft Allgemeinanwalt von seinen Erfahrungen mit der virtuellen Verhandlung. Dabei gab er konkrete Tipps für Anwält:innen und beantwortete die praktischen Fragen der Teilnehmenden.

Der Sportanwalt als Schiedsrichter

Die Arbeitsgemeinschaft Sportrecht veranstaltete unter Moderation ihres Vorsitzenden Dr. Jörg Alvermann (Foto 1) auf dem virtuellen Anwaltstag einen interaktiven Austausch zur Anwaltschaft in der (Sport-) Schiedsgerichtsbarkeit. Rechtsanwalt Dr. Thomas Summerer (Foto 2), Richter am Deutschen Sportschiedsgericht (DIS), und Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Schimke (Foto 3), Mitglied des Internationalen Sportschiedsgerichtshofs in Lausanne (CAS), tauschten als ausgewiesene Experten der sportschiedsgerichtlichen Streitbeilegung ihre Positionen zum Zusammenspiel von CAS, BGH und BVerfG im Fall Pechstein aus. Dabei wurde den Teilnehmern auch ein Ausblick auf die Zukunft der Fachanwaltschaft für Sportrecht, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als Schiedsrichter für die Anerkennung des Fachanwaltstitels, gegeben.

Gemeinsam an einem Strang ziehen

Den ReNo-Beruf interessanter machen

Rechtsanwältin Catharina Rabenschlag, DAV, Berlin

Motivierte und qualifizierte Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte sind heute für viele Kanzleien ein rares Gut. Mehr denn je gilt es, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Darüber diskutierten eine Auszubildende im 3. Lehrjahr, eine Rechtsanwaltsfachangestellte und drei Berufsträger:innen bei der Online-Veranstaltung des ReNo-Ausschusses auf dem virtuellen Anwaltstag.

Das Verhältnis flacher Hierarchien, Work-Life-Balance und ein gutes Kanzlei-Arbeitsklima seien wesentliche Punkte, die das Image der Kanzlei nach außen prägen. Berücksichtigt man, dass sich Auszubildende regelmäßig und ausführlich untereinander austauschen, sollten die genannten Aspekte an Bedeutung gewinnen. Lob und ein „Danke" für erledige Arbeiten, verbessern die Atmosphäre in der Kanzlei. Durch Teamevents, Obst oder ein spontanes Eis an heißen Tagen, kann Wertschätzung ausgedrückt werden. Das scheint eigentlich nichts Neues zu sein. Auch das Berufsbild der ReNo müsse noch bekannter werden. Durch Schulveranstaltungen und Jobmessen können Arbeitgeber, örtliche Anwaltvereine und Rechtsanwaltskammern sowie die Agentur für Arbeit noch konkreter informieren. Um hier Erfolge zu erzielen, sind Arbeitgeber gut beraten, in Ausbildungsangeboten und Stellenanzeigen die gewünschten Anforderungen konkret zu definieren und individuell darzustellen. Es muss für die Interessierten klar erkennbar sein, wer überhaupt gesucht wird. Wichtig erscheint zudem, einem sogenannten „Arbeitgeber-Hoppping" entgegenzuwirken.

Es braucht mehr Wertschätzung – das Gehalt ist nicht alles

Zugegeben: Die Gehaltssituation des Ausbildungsberufs könnte besser sein. Und so mancher anwaltliche Arbeitgeber könnte seine Führungsqualitäten noch ausbauen. Es gibt viele Stellschrauben, die dieses Berufsfeld für junge Menschen interessant machen. Mit technischer Kanzleiausstattung und Bereichen wie Legal Tech und Marketing kommen spannende Tätigkeitsbereiche zu den juristisch anspruchsvollen Aufgaben hinzu. Eine professionelle und ansprechende Karrierewebsite, zum Beispiel mit Mitarbeiter-Interviews, kann eine junge Zielgruppe ansprechen.

Und was, wenn gemeinsame Veranstaltungen und Anreize nicht ausreichen, um die geforderte Wertschätzung gegenüber Auszubildenden und Fachangestellten auszudrücken? Ein Patentrezept gibt es hierfür nicht. In der Diskussion der Referentinnen und Referenten wurde eines klar: die persönliche und individuelle Ansprache und das Lob im direkten Umgang miteinander haben einen enorm hohen Stellenwert. Mitarbeitende wollen ernst genommen und in die Zukunftsplanung und Kanzleiziele eingebunden werden. Bedeutender als die einzelne finanzielle Aufwendung des Arbeitgebers, scheint die persönliche Zuwendung und Kommunikation mit den Teammitgliedern zu sein. Übertragung von Verantwortung und gemeinsam „an einem Strang zu ziehen", wäre ein Schritt in die richtige Richtung. //

1 Cornellia Süß
2 Gina Nowak
3 Susanne Mink
4 Nicole Sturm
5 Christian Solmecke
6 Oliver Schwartz

Virtueller Deutscher Anwaltstag

Virtuelle Verhandlung: Tipps für die Praxis

Die Bedeutung des § 128a Abs. 1 ZPO, Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung, hat im vergangenen Jahr beträchtlich zugenommen und bietet auch über die Pandemie hinaus erhebliches Potential für die Zukunft. Für Anwält:innen stellen sich nun ganz praktische Fragen: Muss im entsprechenden Antrag der konkrete Aufenthaltsort angegeben werden? Wie ist mit der Verletzung von Verfahrensvorschriften durch technische Probleme umzugehen? Und nicht zuletzt: Muss auch bei der virtuellen Verhandlung eine Robe getragen werden? Martin Lamsfuß (Foto), Richter am OLG Köln, berichtete in einem Online-Seminar der Arbeitsgemeinschaft Allgemeinanwalt von seinen Erfahrungen mit der virtuellen Verhandlung. Dabei gab er konkrete Tipps für Anwält:innen und beantwortete die praktischen Fragen der Teilnehmenden.

Der Sportanwalt als Schiedsrichter

Die Arbeitsgemeinschaft Sportrecht veranstaltete unter Moderation ihres Vorsitzenden Dr. Jörg Alvermann (Foto 1) auf dem virtuellen Anwaltstag einen interaktiven Austausch zur Anwaltschaft in der (Sport-) Schiedsgerichtsbarkeit. Rechtsanwalt Dr. Thomas Summerer (Foto 2), Richter am Deutschen Sportschiedsgericht (DIS), und Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Schimke (Foto 3), Mitglied des Internationalen Sportschiedsgerichtshofs in Lausanne (CAS), tauschten als ausgewiesene Experten der sportschiedsgerichtlichen Streitbeilegung ihre Positionen zum Zusammenspiel von CAS, BGH und BVerfG im Fall Pechstein aus. Dabei wurde den Teilnehmern auch ein Ausblick auf die Zukunft der Fachanwaltschaft für Sportrecht, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als Schiedsrichter für die Anerkennung des Fachanwaltstitels, gegeben.